

Liturgie und Ökumene aus katholischer Perspektive*

STEFAN KOPP

Die Liturgie ist nach der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht nur als der „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich als die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (SC 10) zu bezeichnen, sondern auch als ein Schlüssel für ein gemeinsames christliches Leben der verschiedenen kirchlichen Traditionen, nachdem schon der erste Artikel der Liturgiekonstitution u.a. das programmatische Ziel benennt, „zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann“ (SC 1).¹ Der

* Dieser Beitrag basiert – mit Veränderungen im Detail und Ergänzungen weiterer Literatur – auf S. Kopp, Liturgie als Ernstfall gelebter Ökumene, in: ders. / W. Thönissen (Hg.), Mehr als friedvoll getrennt? Ökumene nach 2017, Freiburg i.Br. 2017 (ThIDia 21), 339-357. Bei der Tagung des Wissenschaftlichen Beirats des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn vom 14. bis 16. März 2018 diente er als Ausgangspunkt für den Austausch über das Studienthema „Liturgie und Ökumene“ mit Johannes Goldenstein, Oberkirchenrat der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, und Daniel Benga, Professor für Liturgik, Patrologie und Alte Kirchengeschichte am Institut für Orthodoxe Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Ein gemeinsames Forschungsprojekt der Lehrstühle für Liturgiewissenschaft und Ökumenische Theologie an der Theologischen Fakultät Paderborn sowie des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn, das derzeit vorbereitet wird, soll der wissenschaftlichen Vertiefung des Themenbereichs „Liturgie und Ökumene“ dienen, historische Konvergenzen zwischen den einzelnen christlichen Liturgietraditionen westlicher und östlicher Provenienz herausarbeiten und die Frage vertiefen, welche Möglichkeiten heute für eine authentische ökumenische Feier der Liturgie bestehen (vgl. dazu die Kernfragen und -thesen dieses Beitrags).

¹ Aus der Fülle von Literatur in diesem Bereich vgl. in chronologischer Reihenfolge u.a. G. Voss, Gemeinschaft im geistlichen Tun, in: H. Wagner / H. Urban (Hg.), Handbuch der Ökumenik. Bd. III/2, Paderborn 1987, 216-237; K. Schlemmer (Hg.), Gottesdienst – Weg zur Einheit. Ökumenische Impulse, Freiburg i.Br. 1989 (QD 122); ders. (Hg.), Gemeinsame Liturgie in getrennten Gottesdiensten?, Freiburg i.Br. 1991 (QD 132); F. Senn, Christian liturgy. Catholic and Evangelical, Minneapolis 1997 (instruktiver historischer Überblick); A. Ehrensperger, Ökumene im Geist und in der Wahrheit. Möglichkeiten und Grenzen ökumenischer Gottesdienste, in: HfD 56 (2002) 25-38; D. Holeton / J. Gibaut, Gottesdienst und ökumenische Bewegung, in: H.-C. Schmidt-Lauber / M. Meyer-Blanck / K.-H. Bieritz (Hg.), Handbuch der Liturgik, Göttingen 32003, 192-203; H. Kornemann, Ökumenischer Gottesdienst, in: ebd., 910-922; B. Kranemann, Gottesdienst als ökumenisches Projekt, in: C. Grethlein / G. Ruddat (Hg.), Liturgisches Kompendium, Göttingen 2003, 77-100; Deutsches Liturgisches Institut / Gottesdienst-Institut der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern (Hg.), Ökumenische Gottesdienste. Anlässe, Modelle und Hinweise für die Praxis, Freiburg i.Br. 2003; A. Ehrensperger, Motive, Beispiele und Perspektiven für die Feier von ökumenischen Tagzeitenliturgien aus der Sicht der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, in: Tagzeitenliturgie (2004) 103-122; M. Stuflesser, Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe. Überlegungen im ökumenischen Kontext, Freiburg i.Br. 2004; P. Harnoncourt, Gott feiern in versöhnter Verschiedenheit. Aufsätze zur Liturgie, zur Spiritualität und zur Ökumene, Freiburg i.Br. 2005; D. Sattler / G. Wenz (Hg.), Sakramente ökumenisch feiern. Vorüberlegungen für die Erfüllung einer Hoffnung. FS Theodor Schneider, Mainz 2005; M. Stuflesser, „... zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann ...“. Liturgie und Ökumene – Versuch einer Standortbestimmung, in: LJ 60 (2010) 69-93; B. Kranemann, Liturgiewissenschaftliche Arbeit an der Ökumene. Die deutschsprachige Liturgiewissenschaft im Studienjahr 2011/2012, in: LJ 62 (2012) 276-295; B. Jeggli-Merz / B. Kranemann (Hg.), Liturgie und Konfession. Grundfragen der Liturgiewissenschaft im interkonfessionellen Gespräch, Freiburg i.Br. 2013; R. Lappy / H. Probst (Hg.), Den Glauben gemeinsam feiern. Liturgische Modelle und Reflexionen für eine gelingende Ökumene, Leipzig/Pa-

liturgische Bereich hat nicht nur Auswirkungen auf ein (überzeugendes) christliches Zeugnis in der großen kirchlichen Gemeinschaft und über diese Gemeinschaft hinaus, sondern bis hinein in kleinteilige familiäre Bezüge eine hohe Lebensrelevanz. Dies wird besonders in solchen Familien deutlich, in denen bei gemeinsamen Anlässen konfessionelle Bruchlinien liturgisch schmerzlich spürbar werden. Im Großen wie im Kleinen kann Liturgie damit als Ernstfall praktizierter Ökumene bezeichnet werden und hat eminente Bedeutung für das Leben der einen Kirche Jesu Christi, deren Einheit ihr Herr ersehnte und seinen Jüngern als Auftrag anvertraute.

Diesen Eindruck vermittelte auch die liturgische Eröffnung des Reformationsgedenkjahres mit Bischof Munib A. Younan, dem Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Martin Junge, dem Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, und Papst Franziskus im schwedischen Lund am 31. Oktober 2016. Allein die Präsenz des Papstes bei dieser liturgischen Feier und seine – schon durch Gewandung und räumliche Positionierung optisch wahrnehmbare – Rolle als Bruder unter Geschwistern im Glauben zeigten, dass neben Konsenserklärungen und dogmatischen Annäherungen das ökumenische Ziel der Einheit des Christentums im 21. Jahrhundert maßgeblich durch solche Begegnungen auf Augenhöhe mit gemeinsamen gottesdienstlichen Initiativen vertieft werden kann. Vielleicht steckt hinter der Entscheidung von Papst Franziskus, selbst nach Lund zu reisen und damit mehr als nur eine geographische Grenze zu überschreiten, seine spirituelle Prägung, die er in Lateinamerika durch die *Teología del Pueblo* erhalten und seit einer Provinzansprache von 1974 vielfach gezeigt hat.² Zum Aufbau des Volkes Gottes gehören demnach vier Prinzipien:³

1. Die Einheit ist wichtiger als der Konflikt.
2. Das Ganze ist wichtiger als die einzelnen Teile.
3. Die Zeit ist wichtiger als der Raum.
4. Die Realität ist wichtiger als die Idee.

„Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ lautete in diesem Sinne die programmatische Überschrift über den ökumenischen Gottesdienst in Lund zum gemeinsamen Reformationsgedenken 2017. Dabei sollten nicht einfach Unterschiede verschwiegen oder nivelliert werden, sondern „Dank und Klage, Freude und Buße [...] zum gemeinsamen Zeugnis und zur gemeinsamen Verpflichtung einander gegenüber und für die Welt“⁴ führen.

War am Beginn der ökumenischen Bewegung im 20. Jahrhundert klar, dass ein gemeinsamer Gottesdienst zwischen den getrennten christlichen Kirchen mehr als

derborn 2014; S. Böntert, Gottesdienst im ökumenischen Gespräch. Leitlinien und Suchbewegungen der katholischen Liturgie im 20. Jahrhundert, in: W. Damberg u.a. (Hg.), Gottes Wort in der Geschichte. Reformation und Reform in der Kirche, Freiburg i.Br. 2015, 212-224.

² Vgl. J. Bergoglio, *Meditaciones para religiosos*, Bilbao 2014, 48.

³ Hier zit. nach: G. Dietlein, *Teología del Pueblo*. Schlüsselstein zum Denken von Papst Franziskus, in: MThZ 67 (2016) 54-66, hier 63.

⁴ Th. Dieter / W. Thönissen (Hg. im Auftrag der Liturgischen Arbeitsgruppe der lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit), *Vom Konflikt zur Gemeinschaft*. Ökumenischer Gottesdienst zum gemeinsamen Reformationsgedenken 2017, Leipzig/Paderborn 2016, 5.

Hindernis denn als Mittel auf dem Weg zur Einheit empfunden wurde,⁵ besteht heute – nach vielen Jahren und Jahrzehnten der Verständigung auf unterschiedlichen Ebenen – sicher eine gute Möglichkeit, auf Basis bisheriger Fortschritte im gemeinsamen gottesdienstlichen Leben der Kirchen die Liturgie neu als Mittel der Annäherung wahrzunehmen. Allerdings kann diese Neubesinnung nicht ohne theologische Reflexion auskommen, weshalb es dafür als Prozess der Theoriebildung liturgiehistorische und -theologische Fundierungen braucht.

Eine wichtige Aufgabe der liturgiewissenschaftlichen Forschung in ökumenischer Perspektive kann es vor diesem Hintergrund heute sein, neu auf gemeinsame liturgische Traditionen zu schauen und dabei sowohl Konvergenzen als auch Divergenzen zu analysieren sowie eine Theologie des ökumenischen Gottesdienstes herauszuarbeiten, die von den Fragen geleitet ist: Was entspricht unserer gemeinsamen theologischen Basis und was können wir heute wie gottesdienstlich gemeinsam verantwortet regelmäßig tun?⁶ Bei diesen Fragen ist es jedoch nicht hilfreich, sich der Thematik ausschließlich – wie das bisweilen geschieht – von

⁵ Vgl. dazu jüngst: B. Dahlke / S. Kopp, Interkonfessionelle Begegnung und Liturgische Bewegung. Zu einigen Aufbrüchen in der Zwischenkriegszeit, in: Andreas Redtenbacher (Hg.), Liturgie als Gnade und Rechtfertigung. Pius Parsch und die Liturgische Bewegung in ökumenischer Perspektive, Freiburg i.Br. 2018 (PPSt 14), 23-50, hier 24-26.

⁶ Zum Selbstverständnis der Liturgiewissenschaft als theologische Disziplin mit ökumenischer Ausrichtung vgl. den instruktiven Überblick in B. Kranemann, Ökumenische Liturgiewissenschaft. Eine Bilanz 1963-2013, in: A. Deeg u.a. (Hg.), Gottesdienst und Predigt – evangelisch und katholisch, Neukirchen-Vluyn/Würzburg 2014 (Evangelisch-katholische Studien zu Gottesdienst und Predigt 1), 40-69 und u.a. folgende Einzelbeiträge aus dem katholischen und evangelischen Bereich: T. Berger, Prolegomena für eine ökumenische Liturgiewissenschaft, in: ALW 29 (1987) 1-18; A. Häußling, Bemerkungen zu Teresa Bergers „Prolegomena für eine ökumenische Liturgiewissenschaft“, in: ALW 29 (1987) 242-249; ders., Was heißt: Liturgiewissenschaft ist ökumenisch?, in: K. Schlemmer (Hg.), Gottesdienst – Weg zur Einheit (Anm. 1), 62-88; K.-H. Bieritz, Chancen einer ökumenischen Liturgik, in: ders., Zeichen setzen. Beiträge zu Gottesdienst und Predigt, Stuttgart 1995 (PThE 22), 29-41 (zuvor erschienen in: ZKTh 100 [1978] 470-483); I. Pahl, Ökumenische Liturgiewissenschaft und Liturgik heute und künftig, in: AGD 39 (2001) 41-59; F. Lurz, Die Feier des Abendmahls nach der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563. Ein Beitrag zu einer ökumenischen Liturgiewissenschaft, Stuttgart 1998 (PThE 38); ders., Für eine ökumenische Liturgiewissenschaft, in: TThZ 108 (1999) 273-290; R. Meßner, Ansätze für eine ökumenische Liturgiewissenschaft, in: W. Ratzmann (Hg.), Grenzen überschreiten. Profile und Perspektiven der Liturgiewissenschaft, Leipzig 2002 (BLSp 9), 127-137; P. Cornehl, Ansätze zu einer ökumenischen Liturgiewissenschaft. Antwort auf Reinhard Meßner, in: ebd., 139-147; B. Kranemann, Gottesdienst als ökumenisches Projekt (Anm. 1), 94-99; A. Gerhards, Liturgiewissenschaft: Katholisch – Evangelisch – Ökumenisch, in: M. Meyer-Blanck (Hg.), Liturgiewissenschaft und Kirche. Ökumenische Perspektiven, Rheinbach 2003, 63-86; M. Meyer-Blanck, Liturgiewissenschaft und Kirche. Eine ökumenische Verhältnisbestimmung in zehn Thesen, in: ebd., 111-138; K.-H. Bieritz, Zurück in die Steinzeit? Perspektiven ökumenischer Liturgiewissenschaft zwischen Globalisierung und Regression, in: ALW 50 (2008) 306-331; B. Bürki, Un espace pour la science liturgique œcuménique à l'Université de Fribourg, in: M. Klöckener / B. Bürki (Hg.), Der Zeit voraus. Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg Schweiz: Geschichte, Konzepte, Projekte 1956-2006 / Devancer son époque. La science liturgique à l'Université de Fribourg Suisse: Histoire, concepts, projets, Fribourg 2011, 87-99; B. Kranemann, Liturgiewissenschaftliche Arbeit an der Ökumene (Anm. 1), 276-295; B. Jeggle-Merz / B. Kranemann, Ökumenekompatible Liturgiewissenschaft vor den Herausforderungen eines „säkularen Zeitalters“, in: dies. (Hg.), Liturgie und Konfession (Anm. 1), 9-16; F. Lurz, Perspektiven einer ökumenischen Liturgiewissenschaft, in: K. de Wildt / B. Kranemann / A. Odenthal (Hg.), Zwischen-Raum Gottesdienst. Beiträge zu einer multiperspektivischen Liturgiewissenschaft. FS Albert Gerhards, Stuttgart 2016 (PThE 144), 197-206.

dem her zu nähern, was (noch) nicht geht, sondern zunächst positiv die (noch nicht ausgeschöpften) gemeinsamen Möglichkeiten zu beschreiben und theologisch zu vertiefen.⁷ Es geht auch nicht darum, eine neue Form des ökumenischen Gottesdienstes am Schreibtisch zu konstruieren, sondern das Feld abzugehen und vor dem Hintergrund der gemeinsamen Geschichte zu fragen: Welche Formen von *communicatio in sacris* kann es heute geben?

1. Zur Begriffsklärung: Gottesdienstliche Gemeinschaft und geistlicher Ökumenismus

Seit Beginn der institutionellen ökumenischen Bewegung, soweit sie sich in den Vorläuferorganisationen und dann ab 1948 im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) entfaltet hat, sind ökumenische Diskussionen über Fragen des Gottesdienstes immer wieder geführt worden. Doch sind die Auswirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und der nachfolgenden Liturgiereform auf die ökumenische Bewegung bis heute noch nicht im Einzelnen erfasst.⁸

Das Zweite Vatikanische Konzil hat das Gebet für die Einheit der Christen, das schon unter Katholiken seit Beginn des 20. Jahrhunderts üblich geworden war, bei besonderen Anlässen als Mittel und Instrument zur Förderung der christlichen Einheit verhalten als erlaubt und wünschenswert bezeichnet. Gemeinsame Gebete seien, so das Dekret *Unitatis Redintegratio* (UR) über den Ökumenismus, „ein höchst wirksames Mittel, um die Gnade der Einheit zu erleben, und ein echter Ausdruck der Gemeinsamkeit“ (UR 8). Im Ökumenismusdekret wurde dabei sorgfältig zwischen der Gemeinschaft beim Gottesdienst (*communicatio in sacris*) und dem geistlichen Ökumenismus (*oecumenismus spiritualis*) unterschieden.⁹ Trotzdem ist die Gottesdienstgemeinschaft – hier ist „in den meisten Fällen“ (*plerumque*) die nichtsakramentale gemeint¹⁰ – empfehlenswert im Blick auf die Wiederherstellung der Einheit der Kirche. Wie keine andere Kirche im ökumenischen

⁷ Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen ökumenischer Gottesdienste vgl. den instruktiven Überblick in: S. Haering, Liturgie und Recht, in: M. Klöckener / A. Häußling / R. Meßner (Hg.), Theologie des Gottesdienstes, Regensburg 2008 (GdK 2,2), 403-454, hier 447-452.

⁸ Zum Forschungsstand vgl. die bibliographischen Angaben in Anm. 1.

⁹ Zum geistlichen Ökumenismus vgl. P.-W. Scheele, Ein Leib – ein Geist. Einführung in den geistlichen Ökumenismus, Paderborn 2006 (Thema Ökumene 4).

¹⁰ Als Ausnahme von dieser Regel hat das Zweite Vatikanische Konzil vor allem die orthodoxen Kirchen im Blick, deutet aber eine gewisse Offenheit für weitere Fälle an („die Sorge um die Gnade empfiehlt sie [die Gottesdienstgemeinschaft] indessen in manchen Fällen“), in denen nach katholischer Überzeugung die Einheit in der Amtsfrage und im Sakramentsverständnis soweit realisiert sein könnte, dass eine sakramentale Gottesdienstgemeinschaft möglich ist, und legt fest: „Wie man sich hier konkret zu verhalten hat, soll unter Berücksichtigung aller Umstände der Zeit, des Ortes und der Personen die örtliche bischöfliche Autorität in klugem Ermessen entscheiden, soweit nicht etwas anderes von der Bischofskonferenz nach Maßgabe ihrer eigenen Statuten oder vom Heiligen Stuhl bestimmt ist“ (UR 8). – Vgl. dazu J. Feiner, Dekret über den Ökumenismus. Kommentar, in: LThK.E II (1967) 40-126, hier 76-81.

Dialog hat sich die katholische Kirche mit den Fragen des Gebets für die Einheit als einem Mittel für die Förderung des Ökumenismus beschäftigt.¹¹

Zur ekklesialen Wirklichkeit, die in ökumenischen Zusammenkünften durch Gebet und Gottesdienst sichtbar wird, hat die Kongregation für die Glaubenslehre 1992 in einem „Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als *Communio*“ klar zwischen der unsichtbaren und der sichtbaren Seite kirchlicher Gemeinschaft unterschieden.¹² Neben der sichtbaren, durch Trennung verwundeten kirchlichen Gemeinschaft gibt es demnach eine noch nicht im Ganzen sichtbare „Gemeinschaft jedes Menschen mit dem Vater durch Christus im Heiligen Geist, sowie mit den anderen Menschen in der gemeinsamen Teilnahme an der göttlichen Natur, am Leiden Christi, an demselben Glauben, an demselben Geist“.¹³ In diesem Sinne kann die Zusammenkunft von Christen aller Konfessionen zu Gebet und Gottesdienst als Antizipation jener unsichtbaren Seite kirchlicher Gemeinschaft bezeichnet werden, deren vollständige Verwirklichung noch aussteht.

Das vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen 1993 vorgelegte „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ (kurz: Ökumenisches Direktorium) stellt den Ökumenismus im Leben der Christen in den Mittelpunkt.¹⁴ Dabei würdigt das Ökumenische Direktorium in Rückgriff auf das Ökumenismusdekret die Bedeutung des geistlichen Ökumenismus „als die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“ (UR 8). Das Direktorium spricht auch von der Teilhabe an geistlichen Aktivitäten und Reichtümern und präsentiert eine ganze Reihe von allgemeinen Prinzipien, die das geistliche Leben im ökumenischen Miteinander gestalten und prägen sollen. Dabei sind zwei wesentliche Faktoren ausschlaggebend: Die katholische Kirche will eine wirkliche Gemeinschaft im Leben des Heiligen Geistes unterstützen und bewertet doch die noch nicht bestehende volle Gemeinschaft unter den Christen als Hinderungsgrund für eine volle sakramentale Gemeinschaft unter den Christen. Nichtsdestotrotz ist das gemeinsame Gebet ein sichtbares Zeichen für die schon bestehende Gemeinschaft unter den Christen. Auch wenn sich die katholische Kirche noch nicht in voller Gemeinschaft mit den getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften befindet, ist das Gebet in den verschiedenen Formen und Gestalten ein wichtiges und unverzichtbares Instrument auf dem Weg der Suche nach der Einheit der Christen.

¹¹ Zum Phänomen ökumenischer Gottesdienste unter katholischer Beteiligung im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils und deren ekklesiologischer Qualität vgl. den instruktiven Überblick in: W. Haunerland, Gottesdienst in Gemeinde, Gemeinschaften, im kleinen Kreis, in: M. Klöckener / A. Häußling / R. Meßner (Hg.), *Theologie des Gottesdienstes* (Anm. 7), 29-81, hier 78-80.

¹² Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, *Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als *Communio** vom 28. Mai 1992. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1992 (VApS 107), Nr. 4.

¹³ Ebd.

¹⁴ Vgl. Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, *Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus* vom 25. März 1993. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993 (VApS 110).

2. Zum ökumenischen Potenzial gemeinsamer Gottesdienstformen

Im Blick auf diesen nichtsakramentalen Bereich des gemeinsamen Gebets und der Gebetsfeiern unter dem Wort Gottes hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Fülle von verschiedenen Formen herausgebildet. Zu den ältesten ökumenischen Gebetsformen gehört die Gebetswoche für die Einheit der Christen.¹⁵ Dabei handelt es sich um Gebetsbewegungen, die ursprünglich liturgisch und zugleich ökumenisch waren. Im Bereich des protestantischen Ökumenismus konnte der Weltgebetstag der Frauen verankert werden, der auch in katholischen Frauenkreisen Aufnahme fand.¹⁶ Die ökumenischen Bibelwochen sind inzwischen ebenfalls zu Zeiten für gemeinsames liturgisches Feiern geworden.

Über die verschiedenen Formen, Anlässe und Gegebenheiten hinaus haben sich zudem bestimmte Orte in der Weltchristenheit als liturgisch besonders bedeutsam herausgestellt. Hier ist in erster Linie der Ort der ökumenischen Gemeinschaft in Taizé zu nennen, in der sich verschiedene Formen des gemeinsamen Gebets entwickeln konnten, die heute weltweit in vielen Kirchen als Taizé-Gebete begangen werden.¹⁷ Daneben hat sich in den letzten Jahrzehnten im orthodox-katholischen Bereich das Kloster Bose in Italien als ein besonderer ökumenischer Gebetsort entwickelt.¹⁸

Neben diesen Gebetsbewegungen haben sich einzelne Formelemente ökumenischer Gottesdienste herausgebildet, wie etwa die Feier der Trauung konfessionsverschiedener Paare,¹⁹ Segnungen oder ökumenische Wortgottesdienste zu verschiedenen Anlässen. Seit Jahrzehnten bekannt sind an den Schulen mit gemischt-konfessioneller Schülerschaft ökumenische Schulgottesdienste. Im Zusammenhang mit der gewachsenen ökumenischen Erkenntnis, dass die Taufe die getrennten Christen miteinander vereint, werden Taufgedächtnisgottesdienste gefeiert.²⁰

¹⁵ Vgl. dazu D. Heller, Seele der ökumenischen Bewegung. Zur Geschichte und Bedeutung der Gebetswoche für die Einheit der Christen, in: H. Vorster (Hg.), Ökumene lohnt sich. 50 Jahre ÖRK, Frankfurt a.M. 1998 (BÖR 68), 312-320; J. Außermaier, Einheit als Gabe des Geistes. 100 Jahre Weltgebetstag für die Einheit der Christen, in: IKaZ 37 (2008) 55-62.

¹⁶ Vgl. dazu U. Baumann / B.J. Hilberath (Hg.), Der Weltgebetstag der Frauen – Situation und Zukunft der Ökumene. Mit Beiträgen von H. Hiller u.a., Berlin 2006 (Tübinger Ökumenische Reden 2); H. Lüllau, Weltmission und Weltgebetstag. Ein Beitrag zur Geschichte des Weltgebetstages der Frauen, in: ZThG 17 (2012) 259-272; H. Hiller, Inspiriertes Handeln. Der Weltgebetstag der Frauen hat die Kirchen verändert, in: Zeitzeichen 18 (2017) 14-16.

¹⁷ Vgl. dazu D. Sattler, Frère Roger Schutz und die Gemeinschaft von Taizé. Geistliche Ökumene theologisch verantwortet gelebt, in: Cath(M) 69 (2015) 248-263; Frère Roger, Die Grundlagen der Communauté von Taizé, Freiburg i.Br. 2016 (Gesammelte Schriften von Frère Roger 1).

¹⁸ Vgl. dazu A. Gerhards, Eine einzigartige Gemeinschaft. Das italienische Kloster Bose als ökumenisches Hoffnungszeichen, in: HerKorr 63 (2009) 529-533.

¹⁹ Vgl. Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes / Schweizer Bischofskonferenz / Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz (Hg.), Ökumenische Feier der Trauung, Fribourg 2001; Deutsche Bischofskonferenz / Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung. Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen, Leipzig u.a. 2012.

²⁰ Vgl. dazu M. Stuflesser, Liturgisches Gedächtnis der einen Taufe (Anm. 1). Mit der Taufe unter ökumenischen Gesichtspunkt beschäftigte sich 2011 u.a. auch die *Societas Liturgica* als ökumenische liturgiewissenschaftliche Vereinigung bei ihrem Treffen in Reims. – Vgl. dazu etwa K. Wester-

Bestrebungen einer ökumenischen Annäherung gibt es auch im Bereich von Feiern der Versöhnung.²¹ Bemerkenswert ist darüber hinaus schon seit Längerem der selbstverständliche ökumenische Austausch des reichen kirchenmusikalischen Schatzes für den Gottesdienst der Kirche(n).²²

Als eine der besonders häufig gefeierten Formen des gemeinsamen liturgischen Betens bei ökumenischen Zusammenkünften hat sich in den letzten Jahrzehnten die ökumenische Vesper entwickelt, so wie sie regelmäßig in Rom zum Abschluss der Gebetswoche für die Einheit der Christen durch den Papst vollzogen wird. Vor allem die Tagzeitenliturgie generell (und die Vesper im Besonderen) soll hier exemplarisch breiter dargestellt und auf ihr ökumenisches Potenzial für eine regelmäßige gemeinsame Gottesdienstkultur zwischen evangelischen und katholischen Christen hin befragt werden, bevor die Aspekte Buße und Versöhnung für liturgische Feiern im ökumenischen Kontext nach 2017 vertieft werden.

Paul Ringseisen warb schon 1999 für eine verstärkte Wahrnehmung des ökumenischen Potenzials der Tagzeitenliturgie für die Zukunft: „Viel zu wenig genutzt wird die große Chance, dass katholische und evangelische Christen in den Gemeinden und Dekanaten sich zur Feier der Tagzeiten zusammentun. Unbelastet von allen strittigen Amts- und Kontroversfragen bietet das gemeinsame Kirchenjahr Anlässe genug für alle die, die sich miteinander berufen wissen zum Dienst des Lobes Gottes und der Fürbitte für die Welt. Was für eine Möglichkeit, sich als Menschen und Christen von der Mitte des Glaubens her tiefer verstehen und schätzen zu lernen!“²³

Nicht den – anschließend sicher auch notwendigen – Diskurs über kontroverse Fragen zwischen den Konfessionen zum Ausgangspunkt der ökumenischen Annäherung zu machen, sondern die „preisende und klagende, dankende und bittende Ökumene des Betens“²⁴ – in den Psalmen sogar über den Gebetsschatz des Christentums hinaus –, ist der Denkansatz von Paul Ringseisen. Dieser Ansatz ist seit her nicht ohne weiterführende Vertiefungen geblieben.

Ein gutes Beispiel für eine regelmäßige Form der ökumenischen Verlebendigung der Tagzeitenliturgie ist das ökumenische Mittagsgebet, das im Bonner Münster montags bis samstags jeweils um 12.15 Uhr stattfindet. Dabei versammeln sich in der Innenstadt Lebende und Arbeitende, Einkaufende und Studierende aller christlichen Konfessionen für ca. 15 Minuten zu *Statio* und Gebet und können diese Erfahrung als „eine Tankstelle der Spiritualität“²⁵ nutzen. In Bonn wurde dieses Konzept auf Betreiben des Stadtdechanten Wilfried Schumacher 2004 von Achim

field Tucker, Taufe und Ökumene, in: M. Stuflesser / K. Westerfield Tucker / P. Prétot (Hg.), *Die Taufe. Riten und christliches Leben*, Regensburg 2012 (Theologie der Liturgie 2), 21-33.

²¹ Vgl. dazu etwa P. Deselaers u.a., *Umkehr ökumenisch feiern. Theologische Grundlagen und Praxismodelle*, Frankfurt a.M./Paderborn 2011.

²² Zum gottesdienstlichen Liedgut des neuen Gotteslobs mit ökumenischer Relevanz vgl. etwa F. Lurz, *Einführung in das neue Gotteslob*, Kevelaer 2015, 73-74.

²³ P. Ringseisen, *Unterwegs zu einer Tagzeitenliturgie der Zukunft*, in: Deutsches Liturgisches Institut (Hg.), *Tagzeitenliturgie der Zukunft. Allgemeine Einführung in das Stundengebet*, Trier 1999 (Pastoralliturgische Hilfen 14), 7-18, hier 18.

²⁴ Ebd.

²⁵ Vgl. *Das Bonner Mittagsgebet*: <http://www.bonner-muenster.de/glaube-kirche/gottesdienste/mittagsgebet/> (30.04.2018).

Budde entwickelt, wissenschaftlich reflektiert und so zu einem wichtigen Impulsgeber und Motor für weitere Initiativen dieser Art, zum Teil auch mit ökumenischer Relevanz.²⁶

Grundsätzlich ist also die regelmäßige ökumenische Feier aller Tagzeiten denkbar. Ob ein gemeinsames Morgen-, Mittags- oder Abendlob mit Gläubigen verschiedener Konfessionen gefeiert werden kann, wird von den täglichen Lebensrhythmen der Menschen abhängen. Für regelmäßige ökumenische Zusammenkünfte in größeren Zeitabständen, z.B. jährlich, oder zu besonderen Anlässen hat sich als Grundform die Vesper etabliert. Schon seit 1965 feiern beispielsweise Christen aller Konfessionen in der lutherischen Hamburger Hauptkirche St. Petri am Festtag des hl. Ansgar, des ersten Bischofs, Gründers der Stadt und „Apostels des Nordens“, jährlich am 3. Februar eine ökumenische Vesper.²⁷ An der 34. St. Ansgar-Vesper 1998 nahm Joseph Kardinal Ratzinger, damals Präfekt der römischen Kongregation für die Glaubenslehre, teil und sprach ein Sendungswort, in dem er diese in Hamburg fest institutionalisierte gottesdienstliche Begegnung von evangelischen, katholischen und orthodoxen Christen würdigte.²⁸

Nach seiner Wahl zum Papst war es Papst Benedikt XVI., der diese Form der ökumenischen Vesper prinzipiell zur Grundform liturgischer Begegnungen im ökumenischen Kontext machte, wenn der Papst darin als Liturge auftrat.²⁹ Noch unter seinem Vorgänger, Papst Johannes Paul II., wurde etwa der Abschluss der Gebetswoche für die Einheit der Christen in der Päpstlichen Basilika St. Paul vor den Mauern als Eucharistiefeyer begangen.³⁰ Joseph Kardinal Ratzinger äußerte sich in dieser Frage schon als neu ernannter Präfekt der Glaubenskongregation 1982 zurückhaltender und plädierte – neben der Gebetsgemeinschaft von Christen unterschiedlicher Konfessionen – argumentativ im Rückgriff auf Origenes³¹ für den Buß- und Versöhnungscharakter ökumenischer Initiativen im liturgischen Bereich, bevor man verantwortet zum (gemeinsamen) eucharistischen Mahl schreiten könne. Er rief in Erinnerung: „Bei Origenes gibt es eine wundervolle Auslegung von Jesu Verzichtwort beim letzten Abendmahl: Ich werde vom Gewächs des Weinstocks nicht mehr trinken, bis ich es neu trinke im Reiche Gottes (Mk 14,25). Origenes sagt dazu: Jesus kann den Kelch nicht allein trinken, den er nur

²⁶ Vgl. dazu die ausführliche Dokumentation und Reflexion zu Theorie und Praxis des Bonner Mittagsgebets auf Basis vorangehender theologischer und pragmatischer Überlegungen in: A. Budde, *Gemeinsame Tagzeiten. Motivation – Organisation – Gestaltung*, Stuttgart 2013 (PThE 96), 197-306; zur Sache auch: J. Uphus, *Wege zum Stundengebet. Liturgisch fundierte Spiritualität im persönlichen Beten und gemeinsamen Feiern*, in: *GuL 88* (2015) 31-41, hier 38f.

²⁷ Vgl. *Ökumenischer Hilfsfonds St. Ansgar* (Hg.), „Auf dass sie alle eins seien“ (Joh. 17,21). *Ansprachen in den Ökumenischen St. Ansgar-Vespern 1965-2001*, Hamburg 2001.

²⁸ Vgl. J. Ratzinger, *Sendungswort*, in: ebd., 172-175.

²⁹ Vgl. dazu detaillierter S. Kopp, *Der Papst als Liturge im ökumenischen Kontext*, in: G. Augustin / M. Schulze (Hg.), *Glauben feiern. Liturgie im Leben der Christen*. FS A. Redtenbacher, Ostfildern 2018, 318-331.

³⁰ Vgl. dazu T. Maaßen, *Das Ökumeneverständnis Joseph Ratzingers*, Göttingen 2011 (KKR 56), 344.

³¹ Vgl. Origenes, *In Leviticum Homilia VII 2*: GCS Origenes VI (Baehrens), 374-380. Ratzinger bezieht sich auf die Übersetzung bei Henri de Lubac in: H. de Lubac, *Glauben aus der Liebe*, Einsiedeln 1970, 368-373.

mit allen seinen Jüngern zusammen trinken wollte. Der Festtrunk Jesu bleibt aufgeschoben, bis er ihn mit *allen* trinken kann.“³²

Im Verzicht auf ein gemeinsames Abendmahl würden sich die getrennten Christen, so Ratzinger weiter, „als Büßende mit der stellvertretenden Buße Jesu vereinen und so die ‚Eucharistie‘ der Hoffnung begehen“³³. Vorsichtig deutet er als Beleg dafür exegetische und liturgiehistorische Anhaltspunkte aus frühchristlicher Zeit an.³⁴

Als liturgische Grundform für eine so verstandene „Eucharistie‘ der Hoffnung“ sieht Ratzinger die altkirchliche Büsser- und Katechumenenliturgie, verweist dabei exemplarisch auf drei für ihn stilbildende gemeinsame Gottesdienste von Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras I. und bildet damit die gedankliche Basis für ein Motiv, das auch im Reformationsgedenkjahr 2017 wieder an Aktualität gewonnen hat und wohl auch für die Ökumene nach 2017 wichtig bleiben dürfte: die gemeinsame Buße.

Schon im Heiligen Jahr 2000, dem großen Gedenkjahr der Geburt Jesu, wurde dieser Aspekt von Papst Johannes Paul II. als wesentlicher Bestandteil christlicher Gedächtniskultur neu in das kollektive kirchliche Bewusstsein gebracht und auch liturgisch rezipiert.³⁵ Dazu trugen vor allem die Vergebungsbitten als „neues“ Element katholischer Jubiläen bei, die am 1. Fastensonntag des Jahres 2000 im Petersdom anstelle des Allgemeinen Gebets der Messfeier unter der Leitung des Papstes vorgetragen wurden.³⁶ Die Einleitungen zu den sieben Schuldbekennnissen wurden von Vertretern der Kurie gesprochen und jeweils durch Orationen des Papstes abgeschlossen. Dabei kamen verschiedene Facetten kirchlicher Schuldgeschichte in den Blick, deren innerweltliche Heilung nicht (mehr) möglich ist.³⁷ So

³² J. Ratzinger, *Theologische Prinzipienlehre. Bausteine zur Fundamentaltheologie*, München 1982, 320f.

³³ Ebd., 321.

³⁴ J. Ratzinger bezieht sich zunächst auf exegetische Anmerkungen zu Lk 22,15-18 (par. Mk 14,25) von J. Jeremias, wonach „Jesus beim letzten Abendmahl gefastet und durch diese Selbstexkommunikation aus Israels eschatologischer Freude das Schicksal des Gottesknechts auf sich genommen, Fürbitte für sein Volk in der Tat vollzogen habe“ (ebd., 321, Anm. 8). Einen zweiten Hinweis auf das Fastenmotiv sieht er in der Umprägung der jüdischen Paschafeier bei den frühen Christen Kleinasiens, die bis zur Klärung des Osterfeststreits den Todestag Jesu am 14. Nisan begingen und deshalb Quartodecimaner genannt wurden. In deren Praxis der Osternachtfeier sei, so Ratzinger, zunächst gefastet und erst um drei Uhr morgens Eucharistie gefeiert worden, was nahelege, „dass das Fasten mit dem Gedanken der Stellvertretung für Israel zu tun hatte und dass der Akzent der Feier weitgehend von der Ausschau auf die Parusie – vom Motiv der Hoffnung geprägt war“ (ebd.).

³⁵ Vgl. Papst Johannes Paul II., *Incarnationis mysterium. Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000* vom 29. November 1998. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998 (VApS 136); ders., *Apostolisches Schreiben Novo Millennio Ineunte* zum Abschluss des Großen Jubiläums des Jahres 2000 vom 6. Januar 2001. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2001 (VApS 150).

³⁶ Vgl. dazu W. Haunerland, *Feier der Barmherzigkeit Gottes. Die Liturgie als Gestaltungsprinzip kirchlicher Jubiläen*, in: *MThZ* 67 (2016) 139-152, hier 148-151.

³⁷ Zu Vorgeschichte und Diskussion dieses kirchenhistorisch besonderen Ereignisses vgl. u.a. Internationale Theologische Kommission, *Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit*. Ins Deutsche übertr. u. hg. v. G.L. Müller, Freiburg i.Br. 2000 (Neue Kriterien 2); D. Hercsik, *Schuldbekennnis und Vergebungsbitten des Papstes in theologischer Perspektive*, in: *ZKTh* 123 (2001) 3-22; T. Roddey, *Das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen. Die Erklärung „Nostra aetate“ des Zweiten Vatikanischen Konzils und ihre Rezeption durch*

lautete die einleitende Bitte um Vergebung der Sünden gegen die Einheit des Leibes Christi, die von Roger Kardinal Etchegaray vorgetragen wurde: „Lass das Eingeständnis der Sünden, die die Einheit des Leibes Christi verwundet und die geschwisterliche Liebe verletzt haben, den Weg ebnen für die Versöhnung und die Gemeinschaft aller Christen.“³⁸

Schon durch die Formulierung wird deutlich, dass Schuld und Sünde nicht nur im Blick auf die Geschichte thematisiert werden kann, sondern immer auch einen Weg der Versöhnung und der gemeinsamen Neuausrichtung auf das Evangelium implizieren muss.

Die Motive Versöhnung und Neuausrichtung an Christus ziehen sich auch durch die gemeinsamen liturgischen Feiern anlässlich des ökumenischen Reformationsgedenkens 2016/17. Kurt Kardinal Koch, der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, hat vielfach darauf hingewiesen, dass dieses Jahr und das gemeinsame Gedenken von evangelischen und katholischen Christen an die Reformation Dankbarkeit, Buße und Hoffnung durchziehen müssen, womit die wichtigsten Motive auch für gemeinsame liturgische Akzente benannt sind.³⁹

Die beschriebenen liturgischen Formen und Motive bergen viel an Potenzial für eine weitere ökumenische Annäherung zwischen den getrennten Christen. Noch längst wird nicht alles getan, was man schon lange tun dürfte. Stattdessen wird oft nach dem gefragt, was derzeit noch Grenzen überschreitet, z.B. die gemeinsame Feier der Eucharistie. Schon wenige Beispiele zeigen, dass sich Modelle der Tagzeitenliturgie bewährt haben, die nicht nur innerhalb der einzelnen Konfessionen, sondern auch als interkonfessionelle Formen praktiziert werden. In den für das Reformationsgedenken formulierten (gottesdienstlichen) Motiven ist viel enthalten, das auch weiterhin eine Rolle spielen muss, wenn Christen sich begegnen. Entscheidend dürfte aber sein, ob es in den nächsten Jahren gelingt, im gottesdienstlichen Leben weitere Fortschritte zu machen und – von den (unstrittigen) Rändern her – Schritte zur Mitte zu tun und eine weitergehende *communicatio in sacris* zu erreichen.

Dabei kommt der Liturgiewissenschaft eine wichtige Rolle zu. Sie kann dazu beitragen, dass historische Quellen auf ökumenische Konvergenzen hin erschlossen und eine tragfähige Theologie des ökumenischen Gottesdienstes erarbeitet wird. Dazu sollen abschließend einige Überlegungen angestellt werden, die dieses Anliegen vertiefen.

das kirchliche Lehramt, Paderborn u.a. 2005 (PaThSt 45), 182-186; D. Ansoerge, „Vergib uns unsere Schuld!“ Schuldbekennnis und Vergebungsbitten Papst Johannes Pauls II. im Heiligen Jahr 2000, in: IKaZ 42 (2013) 460-470.

³⁸ Allgemeines Gebet. Schuldbekennnis und Vergebungsbite: http://www.vatican.va/news_services/liturgy/documents/ns_lit_doc_20000312_prayer-day-pardon_ge.html (30.04.2018).

³⁹ Vgl. dazu etwa zuletzt K. Koch, Wir Christen – wann endlich vereint? Ökumenische Perspektiven für heute und morgen. Hg. v. R. Biel, Stuttgart 2017, 60-64.

3. Historische und theologische Aspekte einer ökumenekompatiblen Liturgiewissenschaft

Benedikt Kranemann hat nach seinem Überblick über 50 Jahre Wissenschaftsgeschichte in ökumenischer Perspektive 2014 theseartig auf den Punkt gebracht, worum es einer so verstandenen Liturgiewissenschaft heute gehen müsse, die klar ein Desiderat des ökumenischen Zeitalters ist. Zum Ersten sei heute als hermeneutischer Zugang zum Liturgieverständnis die Anerkennung von Pluralität verschiedener (christlicher) Liturgien wichtig. „Liturgiewissenschaft muss von der Überzeugung getragen sein, dass der Gottesglaube sich in unterschiedlichen theologisch, kulturell, gesellschaftlich bedingten Formen ausdrücken kann und diese der wissenschaftlichen Wahrnehmung und Diskussion wert sind.“⁴⁰

Die Aufgabe der Liturgiewissenschaft ist nach Kranemann die „dichte“⁴¹ Beschreibung, „um Verständnis für die einzelne Liturgie zu schaffen und Überblick, Interpretation und Vergleich zu ermöglichen“⁴². Das Stichwort „Vergleich“ ist auch für die Forderung nach einem komparativen Ansatz in der liturgiewissenschaftlichen Forschung wichtig, der mit der Weiterentwicklung traditioneller liturgievergleichender Methoden heute neue historische Erkenntnisse im ökumenischen Zueinander bringen könnte.⁴³ Kranemann ruft überdies noch einmal in Erinnerung, dass eine ökumenisch orientierte Liturgiewissenschaft als theologische Disziplin natürlich kritisches Potenzial hat und damit nicht nur deskriptiven Charakter haben kann. Und schließlich bezeichnet Kranemann eine so verstandene Liturgiewissenschaft als „Avantgarde der Ökumene“,⁴⁴ denn sie soll noch mehr als bisher zu einem Impulsgeber für Theologie(n) und Kirche(n) werden. Diese Thesen fassen in wenigen Sätzen einige Erträge der ökumenischen Bestrebungen innerhalb der liturgiewissenschaftlichen Forschung der letzten Jahrzehnte zusammen⁴⁵ und lassen nach der zukünftigen Rolle und den konkreten Aufgaben der Liturgiewissenschaft in diesem Bereich fragen.

Liturgiegeschichtliche Forschung wird vor diesem Hintergrund heute die Aufgabe haben, liturgische Quellen unterschiedlicher Provenienz zusammenzutragen, sie zu beschreiben und in einer Zusammenschau zu analysieren. Benedikt Kranemann hat dies selbst an einer Stelle exemplarisch gezeigt und auf interessante

⁴⁰ B. Kranemann, *Ökumenische Liturgiewissenschaft* (Anm. 6), 67.

⁴¹ Der Begriff stammt von Clifford Geertz und könnte auch für liturgiewissenschaftliche Forschung fruchtbar gemacht werden. – Vgl. dazu C. Geertz, *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Übers. v. B. Luchesi u. R. Bindemann, Frankfurt a.M. 2009.

⁴² B. Kranemann, *Ökumenische Liturgiewissenschaft* (Anm. 6), 67.

⁴³ Zu denken ist dabei vor allem an die Weiterentwicklung des vergleichenden liturgiewissenschaftlichen Ansatzes von Anton Baumstark, der ursprünglich nur auf orientalische Liturgien beschränkt blieb. – Als Plädoyer für eine neue, modifizierte und aktualisierte Form einer komparativen liturgiewissenschaftlichen Forschung vgl. auch P. Bukovec, *Die Vergleichende Liturgiewissenschaft. Eine kleine Einführung* anlässlich der englischsprachigen Ausgabe eines Baumstark'schen Klassikers, in: *BiLi* 88 (2015) 125-127.

⁴⁴ B. Kranemann, *Ökumenische Liturgiewissenschaft* (Anm. 6), 69.

⁴⁵ Vgl. dazu auch die bibliographischen Angaben in Anm. 6.

theologische Konvergenzen bei der Taufwasserweihe und bei der Feier der Osternacht zwischen evangelischer und katholischer Liturgie hingewiesen.⁴⁶

Neben (normativen) liturgischen Texten muss sich der Blick einer zeitgemäßen und interdisziplinär angelegten liturgiewissenschaftlichen Forschung heute aber auch auf sozial-, kultur-, mentalitäts- und religions- bzw. religiositätsgeschichtliche Fragen richten und sie für eine umfassende Bewertung der liturgischen Quellen fruchtbar machen. Nur ein Beispiel dafür sind die (polemisch geführten) Auseinandersetzungen um die Feier des Begräbnisses in evangelischer und katholischer Tradition zwischen biographischer Würdigung der Verstorbenen, Tröstungsfunktion für die Mitfeiernden und Gebet für die Verstorbenen.⁴⁷

Wo liegen in solchen Bereichen sakramentlicher (und nichtsakramentlicher) Liturgie (theologische und gestalterische) Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede und wie kann man historische Konvergenzen und Divergenzen für heute im Ringen um ein angemessenes Liturgieverständnis unterschiedlicher kirchlicher Traditionen fruchtbar machen? Dabei spielen nicht nur die gesprochenen Worte eine Rolle, sondern auch die Frage von Gesten und Symbolen. Interessant wäre z.B. eine „ökumenische Geschichte“ von Körperhaltungen, der Kniebeuge oder dem Kreuzzeichen in der Liturgie der Kirche(n).

Komplementär zu liturgiehistorischen Fragestellungen erscheint zudem eine ekklesiologische und liturgietheologische Fundierung der Thematik erforderlich. Sie könnte helfen, von den zum Teil ganz unterschiedlichen theologischen Zugängen zum Gottesdienst verschiedener Konfessionen näher zum gemeinsamen Fundament vorzudringen. Schon vor über zehn Jahren fragte der evangelische Theologe Reinhard Thöle provokant, ob der ökumenische Gottesdienst „eine ungeliebte Pflichtübung“⁴⁸ geworden sei, und kritisierte damit pointiert die aus seiner Sicht – nach einer Phase des Aufbruchs in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil – mittlerweile eingetretene Erstarrung auf der Ebene des ökumenischen Gottesdienstes, die sich mit eingespielten Praxishilfen begnüge, aber auf keine theologische Vertiefung mehr abziele. Er sieht grobe Banalisierungen des Gottesdienstes sowie synkretistische Züge, die theologisch derzeit nicht mehr hinterfragt würden, und spitzt die ekklesiologischen Zugänge der drei großen konfessionellen Hauptlinien Katholizismus, Protestantismus und Orthodoxie zu, um die Problematik der (noch) mangelnden gemeinsamen theologischen Basis für ökumenische Gottesdienste zu zeigen.

Das katholische „Modell eines gestuften Konsenses“ stehe laut Thöle einem protestantischen, „inklusive exemplarischen Modell“ sowie einem wiederum dazu ganz konträren orthodoxen, „exklusiv exemplarischen Modell“ gegenüber. Das heißt mit anderen Worten: Während in einer katholischen Sicht die Qualität des ökumenischen Gottesdienstes am erreichten theologischen Konsens und an der damit verbundenen ekklesiologischen Anerkennung stufenartig zu messen sei,

⁴⁶ B. Kranemann, *Liturgiewissenschaftliche Arbeit an der Ökumene* (Anm. 1), 277-278.

⁴⁷ Vgl. dazu S. Kopp, *Volkssprachliche Verkündigung. Die Modellreden in den Diözesanritualien des deutschen Sprachgebietes*, Regensburg 2016 (StPaLi 42), 291-295, 480-496.

⁴⁸ R. Thöle, *Ökumenischer Gottesdienst – eine ungeliebte Pflichtübung?*, in: *DtPfrBl* 105 (2005) 632-634.

könne sich in evangelischer Sicht auch bei ökumenischen Gottesdiensten Kirche im Vollsinn ereignen. Dabei werde beispielsweise schon auf dem Weg zum (noch nicht erreichten) Ziel der Einheit eine gemeinsame Feier des Abendmahls für möglich gehalten. Gerade diese Zuversicht und das hohe evangelische Maß an gegenseitiger ekklesiologischer Anerkennung sei das Problem für die orthodoxen Kirchen. Für sie sei die Feier der Liturgie (im engeren Sinne) an die Einheit in Lehre und Rechtsgestalt der Kirche(n) gebunden. Auf dem Weg dorthin gelte nach orthodoxer Auffassung das gemeinsame Gebet mit den getrennten Christen „als eine Wegmarkierung vor dem Gottesdienst“, „wie z.B. eine *Statio*, bei der die Mönche sich im Kreuzgang auf dem Weg zur Messe versammeln“ oder wie „eine Liturgie vor der Liturgie“.⁴⁹ Daraus schließt Reinhard Thöle zu Recht auf die Notwendigkeit einer theologischen Fundierung des (ökumenischen) Gottesdienstes.

Will man gemeinsame Gottesdienstformen ehrlich finden bzw. vertiefen und feiern, die Liturgie wieder neu als gemeinsame Quelle der Christen entdecken und damit nicht eine reine Pflichtübung mit wohlklingenden Phrasen, die sich aber letztlich als hohle Worthülsen herausstellen, kaschieren, dann ist eine ekklesiologische und liturgietheologische Vertiefung des ökumenischen Gottesdienstes tatsächlich ein wichtiges Desiderat. Eine in diese Richtung motivierte liturgiewissenschaftliche Forschung mit historischem und theologischem Interesse kann, um damit noch einmal zu den Ausgangsfragen dieses Beitrags zurückzukehren, als leitende Fragen haben: Was entspricht (auch historisch) unserer gemeinsamen theologischen Basis und was können wir vor diesem Hintergrund heute wie gottesdienstlich gemeinsam verantwortet regelmäßig tun? Eine weitere ekklesiologische Verständigung zwischen den Kirchen müsste auch Antworten auf die Frage geben, welche Formen von *communicatio in sacris* es heute geben kann. Noch davor oder parallel dazu soll es allerdings zudem um ein – pastoralliturgisch relevantes – Ausloten dessen gehen, was bereits heute schon möglich ist, aber noch nicht im Blick steht oder noch nicht vollständig ausgeschöpft wird.

Ob für die genannten Vorhaben der inzwischen üblich gewordene Begriff „ökumenische Liturgiewissenschaft“ angemessen ist, kann zu Recht problematisiert werden. Dagegen spricht zunächst, dass es „ökumenische Liturgiewissenschaft“ im strengen Sinn des Wortes nicht gibt, weil jede theologische Disziplin nur kirchlich-konfessionell betrieben werden kann.⁵⁰ Dies schließt die ökumenische Relevanz der Forschung nicht aus, sondern ist im Grunde sogar eine Vorbedingung dafür, will man im ökumenischen Gespräch nicht nur friedvoll getrennt bleiben oder synkretistische Züge annehmen, sondern einander kennen und schätzen lernen und gemeinsame Probleme lösen. Begrifflich sauber könnte man eine so verstandene Liturgiewissenschaft ökumenisch orientiert, ökumenerlevant oder – in

⁴⁹ Wörtliche Zitate aus: ebd., 633f.

⁵⁰ Das setzt allerdings auch Friedrich Lurz voraus, der sich früh und eingehend mit der Profilierung einer „ökumenischen Liturgiewissenschaft“ beschäftigt und diese auch so genannt hat: F. Lurz, Perspektiven einer ökumenischen Liturgiewissenschaft (Anm. 6), 200-202.

Anlehnung an Bruno Bürki und Winfried Haunerland – „ökumenekompatibel“⁵¹ nennen.⁵²

Sicher wird es auch weiterhin konfessionsspezifische Fragen geben, die innerhalb der Konfessionen auf der Tagesordnung bleiben müssen, doch sind die Bewältigung gemeinsamer Probleme des Christentums (in Europa und darüber hinaus) und eine echte Annäherung im christlichen Geist und nach dem Auftrag des Evangeliums über das verhängnisvolle Prädikat „friedvoll getrennt“ hinaus gerade heute besonders relevant. Nicht zuletzt unter den gesellschaftlichen Vorzeichen von Säkularisierung und religiöser Pluralisierung, die gegenwärtig ein Gespräch weit über den innerchristlichen Bereich erforderlich machen, wird eine klare Profilierung des spezifisch Christlichen zunehmend wichtiger. Dabei kann es unter den getrennten Christen nicht nur darum gehen, sich in kontroverstheologischen Fragestellungen anzunähern, sondern vor allem auch in der gemeinsamen Feier des Glaubens sowie im täglichen Leben. Je mehr das gottesdienstliche Leben eine Kraftquelle des gemeinsamen christlichen Lebens ist und je stärker die Verbundenheit im Glauben durch die Feier der Liturgie unter den Christen – auch für die Menschen wahrnehmbar – praktiziert wird, desto überzeugender und kraftvoller wird ihr Zeugnis für die Welt sein.

SUMMARY

From a Catholic point of view, an ecumenical orientated research in the field of liturgy has the important task to take into consideration anew common liturgical tradition. It also has to analyse convergences and divergences and, at the same time, it has to identify the theology of an ecumenical service driven by the following questions: What is our common theological basis, what can we practice regularly nowadays in common responsibility with regard to the service and how can we do that? It may be useful to approach to this subject by taking full advantage of common possibilities but not to focus on things not yet being possible. Consequently common possibilities have to be described and intensified on a theological basis. It is not about constructing a new form of ecumenical service but to focus on the question what kind of communicatio in sacris is possible nowadays taking into consideration common history.

⁵¹ W. Haunerland, Katholische Überlegungen zur reformierten Ordinationspraxis. Ein liturgiewissenschaftlicher Gesprächsbeitrag, in: B. Jeggle-Merz / B. Kranemann (Hg.), Liturgie und Konfession (Anm. 1), 218-226, hier 220.

⁵² Zur Begriffsfrage des liturgiewissenschaftlichen Selbstverständnisses unter Berücksichtigung des ökumenischen Anliegens vgl. erstmals die Standortbestimmung der Fachvertretung von 1991; dort heißt es dazu lapidar: „Wie alle anderen theologischen Disziplinen kann Liturgiewissenschaft selbstverständlich nur in ökumenischer Perspektive betrieben werden.“ (A. Gerhards / B. Osterholt-Kootz, Kommentar zur „Standortbestimmung der Liturgiewissenschaft“, in: LJ 42 [1992] 122-138, hier 126).